## Antrag auf Rückversetzung von Juniorinnen / Junioren

Gemäß: §3 Abs. 3 bzw. 5 der Jugendordnung u. §3a Abs. 1a Gemäß §6 Abs. 2 oder 3 des Anhang 1 der SpO.



Der/Die

Vereinsname	Vereinsnummer

beantragt für die Juniorinnenspielerin den Juniorenspieler

Vorname Nachname

Geburtsdatum Passnummer

eine altersgerechte Rückstufung in die Mannschaftsart:

Es ist eine maximale Rückversetzung um 4 Jahre möglich

Schwerbehindertenausweis liegt vor.

ärtzliches Gutachten liegt vor.

Rückstufung, da die Altersklasse des Spielers im Verein nicht vorhanden ist.

Rückstufung einer Juniorin in gemischte Mannschaft des jüngeren Jahrgang.

U20 nach dem Pilotprojekt §3 Abs 3b der JO

Datum Unterschrift/Stempel (bei Zusendung über EV-Postfach nicht nötig)

Die beantragte Rückversetzung ist nur bis zum 30.06. des laufenden Spieljahres gültig. Sie muss jährlich neu beantragt werden.

Der

Kreisname eintragen

hat den Antrag geprüft und stimmt der beantragten Rückversetzung um

Datum

Name und Funktion des Kreisvertreters